

Abteilung 1.5 - Kasse und Buchhaltung
Sachbearbeiter(in): Elke Dörflinger
21.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	21.10.2020

Annahme von Spenden und Sponsoring

Beschlussvorschlag:

Die aufgeführten Spenden und Zuwendungen werden angenommen.
Den Sponsoring-Verträgen wird zugestimmt.

Begründung:

§ 78 Absatz 4 Gemeindeordnung schreibt vor, dass über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen der Gemeinderat entscheidet.

Zuständigkeit:

Nach § 6 Ziffer 2 Nr. 2.5 der Hauptsatzung ist der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss zum Beschluss über die Annahme von Zuwendungen zuständig.

Die Dienstanweisung für das Einwerben und die Annahme von Spenden, Zuwendungen und Sponsoring vom 18.05.2006 schreibt eine vierteljährliche Vorlage im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss vor

Anlagen:

Liste der Zuwendungen/Spenden und Sponsoring